

Produkt:	
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Christian Pagelkopf
Datum:	23.07.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	03.08.2020	
Stadtentwicklungs-, Energie- und Bauausschuss	25.08.2020	
Stadtverordnetenversammlung	04.09.2020	

Sachstand Baugebiet "Gleisdreieck"**Sachdarstellung:**

Die Festlegung eines 400m-Abstands von Wohnbebauung zu vorhandenen Höchstspannungsleitungen als verbindliches Ziel der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen hat Auswirkungen auf die Bauleitplanung der Stadt Lampertheim. Konkret ist durch diese Festlegung die Ausweisung des seit Jahren in der Planung befindlichen Baugebiets Gleisdreieck betroffen. Durch die Einhaltung dieses 400m-Abstands zu den beiden vorhandenen Höchstspannungsleitungen wären gut zwei Drittel des Gebiets der Wohnbaulandentwicklung entzogen, und das, obwohl bereits vorhandene Wohnbebauung in deutlich geringerem Abstand zu den vorhandenen Höchstspannungsleitungen besteht.

Um dennoch das Baugebiet Gleisdreieck entwickeln zu können, ist ein Zielabweichungsverfahren notwendig (Abweichungsantrag nach dem Hessischen Landesplanungsgesetz).

Lampertheim ist ein attraktiver Wohnstandort und seit Jahren einem hohen Siedlungsdruck aus der Metropolregion ausgesetzt. Entsprechend weist Lampertheim seit Jahren ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum auf. Durch den Wegfall eines Großteils des Baugebiets Gleisdreieck wären die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Lampertheim deutlich eingeschränkt, da kaum noch Baulandreserven an anderen Standorten vorhanden sind.

Um dieses Zielabweichungsverfahren vorzubereiten, fand am 21.07.2020 ein Abstimmungsgespräch im Hessischen Wirtschaftsministerium statt. Von Seiten der Stadt nahmen Bürgermeister Störmer, Christian Pagelkopf als Fachdienstleiter des Bereiches Stadtplanung sowie Anne Wicke als Fachbereichsleiterin Bauen und Umwelt am Termin teil. Auf Seiten des Wirtschaftsministeriums nahmen Vertreter der Abteilung „Landesentwicklung, Energie“ teil.

In dem Gespräch wurde seitens des Ministeriums erläutert, dass es sich bei der seit zwei Jahren geltenden 400m-Abstandsregelung um einen Vorsorgeabstand handele, der nicht aus einem Gefährdungspotential herrühre. Zwar hätten bereits einige hessischen Kommunen ihre Schwierigkeiten mit dieser Regelung dargelegt, dennoch sehe man dieses selbst gesetzte Ziel sehr streng.

Über eine Abweichung von der Abstandsregelung entscheidet die Landesregierung.

Es wurde den Vertretern der Stadt Lampertheim signalisiert, dass zuerst andere Möglichkeiten vor der Stellung eines Abweichungsantrags geprüft werden sollten, wie z.B. die Verschwenkung nicht nur der Ultramet-Trasse, sondern auch eine Verschwenkung der bereits bestehenden Höchstspannungstrasse. Das Wirtschaftsministerium setzt sich dazu mit dem Stromnetzbetreiber Amprion sowie der Bundesnetzagentur in Verbindung.

Ebenso werde man die von der Stadtverwaltung erarbeitete Unterlage zum Baugebiet Gleisdreieck hausintern mit dem Minister abstimmen, um sich ein Meinungsbild einzuholen, ob ein Abweichungsantrag überhaupt erfolgversprechend ist.

Den Teilnehmern der Stadt Lampertheim wurde jedoch der Eindruck vermittelt, dass eine Zielabweichung eher schwierig durchzusetzen ist.

Eine Rückmeldung seitens des Ministeriums wird von der Stadtverwaltung im September erwartet.

Pagelkopf

Wicke

Störmer

Fachdienstleiter
Stadtplanung

Fachbereichsleiterin
Bauen und Umwelt

Bürgermeister